

**Zweite Satzung
der Gemeinde Emmerting
zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vom 15. März 2011**

Auf Grund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Emmerting folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Emmerting (BGS-EWS) vom 14. Februar 2001, geändert durch Satzung vom 18. Juli 2006, wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6
Beitragssatz**

Der Beitrag beträgt pro Quadratmeter Geschoßfläche 14,00 Euro.

§ 2

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

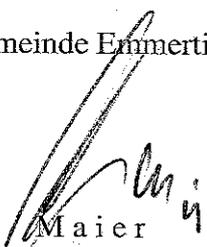
„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 1,60 Euro.“

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2011 in Kraft.

Emmerting, den 15. März 2011

Gemeinde Emmerting


Maier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung vom 07.03.2011 eine Satzung (Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 15.03.2011 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 15.03.2011 angeheftet und am 14.04.2011 wieder abgenommen.

Emmerting, 14.04.2011

Gemeinde Emmerting


Maier
Bürgermeister

